

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1925)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4.—, Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:
Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Um Mutter und Kind. — Gegen die unsittliche Mode. — Die Uebertragung der Reliquien der Hl. Marcellinus u. Petrus. — Priesterberufe. — Kirchen-Chronik. — Aufruf für die Lawinengeschädigten in Bosco. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Briefkasten.

Um Mutter und Kind.

Es gab Zeiten, in denen die Geisteskämpfe hauptsächlich um das Dogma geschlagen wurden. Gegenwärtig und für die nächste Zukunft steht im Vordergrund ein grosses Ringen um das Sittengesetz. Modernes Heidentum und wirtschaftliche Krisen haben dieses Ringen mitsamt der materialistisch eingestellten Lebensführung heraufbeschworen.

Der Leidtragende ist die Ur- und Lebenszelle der Menschheit, die Familie, das Eheleben. Was vor hundert Jahren noch für gesundes, unangefochtenes Erbgut galt, ist heute zum furchtbaren „Problem“ geworden. Was in den Städten und Industriezentren vor Jahren begonnen und sich daselbst bereits folgenschwer ausgewirkt hat, dringt vor aufs Land bis in die entlegensten Wohnungen. Es werden diese Probleme zum Tagesgespräch. Frauenwelt und Jungmännerwelt diskutieren sie besonders lebhaft. Der christlich denkende Ethiker muss staunen, wie weit die öffentliche Meinung von den alten Grundsätzen abgewichen ist. Der seriöse Arzt klagt über die Unkenntnis und den Leichtsinn, die manchen Volkskreisen jede Furcht vor den grossen, gesundheitlichen Schäden wider-natürlicher Lebensweise und Eingriffe genommen haben. Der christliche Politiker hat sich zu wehren, dass gesetzlich straflos erklärt werde, was ehemals gemeiniglich als Verbrechen galt. Der Richter lässt gar viele „mildernde Umstände“ gelten. Der Beichtvater muss — wenn auch ungern — öfter als früher die Absolution verweigern. Nicht nur ein Problem, sondern eine ganze Reihe schwerster Probleme sind unkämpft. Die „Kirchenzeitung“ äusserte sich schon mehrmals zum Problem der Erhaltung des Lebens der Ungeborenen und lud den Schreiber ein, es eingehender zu besprechen. Diesmal einiges zum grundsätzlichen ethischen Standpunkt.

Während die kirchliche Autorität in andern, ähnlichen Fragen manchmal eine gewisse Zurückhaltung bewahrt, hat sie hier rundweg entscheidend gesprochen und ihr Urteil sogar zu einem Canon des kirchlichen Rechtsbuches werden lassen: Can. 2350, § 1: „Procurantes abortum, matre non excepta, incurrunt, effectu secuto,

in excommunicationem latae sententiae, Ordinario reservatam*)

Unter „Abortus“ ist hier zu verstehen die künstliche Fehlgeburt, d. h. die vorsätzlich durch Menschenhand bewirkte Entfernung des lebenden Kindes aus dem Mutterschosse innerhalb der ersten 6—7 Monate, die den sichern Tod des Kindes zur Folge hat. Das Gesetzbuch der Kirche erklärt jede künstliche Fehlgeburt für unzulässig und dehnt die Strafe der Exkommunikation auf alle jene aus, die wirksam zur Tat mitgeholfen und mitgeraten haben (vgl. can. 2231). Die Kirche anerkennt also keine sogen. „Indikationen“, bezw. Gründe, welche die Erlaubtheit des Abortus herbeiführen könnten, weder soziale, noch rassenhygienische, noch medizinische. Wir werden uns ein andermal mit ihnen auseinandersetzen.

Es dürfte hier noch ausdrücklich bemerkt werden, dass die Forderung bezw. das Verbot der Kirche nicht mehr und nicht weniger verlangt als jede gottesgläubige Ethik. Es handelt sich nicht um ein speziell kirchliches Verbot, sondern nur um die restlose Anwendung des Naturgesetzes: „Du sollst nicht töten.“

Auch von medizinischen Auktoritäten, die nicht auf katholischem Standpunkt stehen, wird dieses Naturrecht verteidigt. Professor Labhardt, Direktor des Frauenospitals Basel, schreibt („Die Gefahren der künstlichen Eingriffe in das keimende Leben“, Sonderabdruck aus „Das kommende Geschlecht“. Ferdinand Dümmlers Verlag, Berlin): „Im Publikum herrscht allgemein die Ansicht, die künstliche Unterbrechung der Schwangerschaft sei etwas Einfaches, Harmloses . . . und weiter wird aus dem Laienmunde geäussert, im Beginne der Schwangerschaft sei doch „noch nichts da“ oder höchstens „etwas Blut“. . . . Fast könnte man versucht sein auszurufen: „Herr vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun“ . . . Wichtig ist die Tatsache, dass vom ersten Momente der Schwangerschaft an ein keimendes Leben, ein lebendes Wesen vorhanden ist, das ein Recht darauf hat zu leben und dessen Abtötung oder Beseitigung ein Verbrechen bedeutet.“

Die erste Wiege für jedes Kind hat der Schöpfer des Menschengeschlechtes selbst gebaut, eine wundersam

*) Das Verbrechen der Abtreibung wurde auch schon unter dem alten Rechte mit der dem Ordinarius reservierten Exkommunikation bestraft. (Konstitution Pius IX. „Apostolicae Sedis“ vom 12. Okt. 1869 n. 32.) Es war aber strittig, ob auch die Mutter dieser Strafe verfallt, und ebenso wurden die durch Rat, Bereitung und Verkauf der Mittel etc. bloss Mitwirkenden von der Exkommunikation ausgenommen. D. Red.

Die erste Wiege für jedes Kind hat der Schöpfer des Menschengeschlechtes selbst gebaut, eine wundersam kunstvolle Hängewiege unter dem liebenden Mutterherzen, eine Wiege, die an den kleinen, wachsenden Inhaber sich beständig sorgsam anpasst und ihm Nahrung spendet. Dort ist das Kind nicht ein Organ des mütterlichen Organismus. Es ist ein eigener Organismus. Die Lebensgemeinschaft mit der Mutter ist nur Lebensbedingung, gleich wie die Fruchtbarkeit der „Mutter Erde“ Lebensbedingung aller Geborenen ist. Weder der dritte Monat noch die Geburt ändert etwas am Wesen des Kindes. Labhardt nennt in diesem Sinne die Geburt eine „Episode“ des Menschenlebens. Ja, das Kind bekundet selbst Aktivität und Selbständigkeit dadurch, dass es der Mutter ihre Mutterschaft vergilt. Es fügt geheimnisvoll lebenerneuernde, verjüngende Stoffe der inneren Sekretion in den Kreislauf des mütterlichen Lebens ein, Frische und Schönheit erweckend, wenn nicht unnatürliche Arbeit und dergleichen die Wirkkraft vereitelt. Zwischen dem Ungeborenen in dieser Wiege und dem Wiegenkind nach der Geburt ist also kein wesentlicher Unterschied. Deshalb hat es vor und nach der Geburt dasselbe unantastbare Lebensrecht. So wenig als es erlaubt wäre, in Lebensgefahr ein grösseres Kind niederzutreten und zu töten, um sich das Leben zu retten, ebensowenig darf ein ungeborenes aus irgend einem solchen Grund getötet werden. Der gute Zweck gestattet nur die erlaubten Mittel anzuwenden (gute und indifferente). Der Zweck heiligt nicht unerlaubte (in sich schlechte) Mittel. Ein solches Mittel wäre die künstliche Fehlgeburt, weil sie eine direkte Tötung ist.

Dass es sich nicht um „Notwehr“ handelt, dürfte wohl nicht vieler Worte bedürfen, da das Kind doch in keinem Falle ein „ungerechter Angreifer“ ist. Doch die restlose Befolgung des Gesetzes scheint auch Menschen edler und reiner Denkungsart manchmal grausam und hart. Dann nämlich, wenn es sich darum handelt, dass die Mutter das lebende Kind mit dem eigenen Tode bezahlen muss oder dass ohne künstliche Fehlgeburt beide dem Tode geweiht sein sollen.

Zunächst sei hierauf gesagt, dass solche Fälle äusserst selten sind. 95% aller Geburten unter normalen Lebensbedingungen gehen normal vonstatten. Schwere Geburtswehen sind keine Krankheit! Auch unter den 5 übrig bleibenden Prozenten der Schweregeburten geschehen eine grosse Zahl ohne Lebensgefahr der Mutter. Wo zu helfen ist, kann in beinahe allen Fällen durch eine künstliche Frühgeburt am Ende der Schwangerschaft, durch die das Kind lebend erhalten bleibt, geholfen werden. Die Operation des Kaiserschnittes beispielsweise kann von tüchtigen Chirurgen bei der nämlichen Mutter sogar mehrmals ohne wirkliche Lebensgefahr vorgenommen werden. Wann wird der Arzt mit Sicherheit behaupten können, dass, um das Leben der Mutter zu retten, schon in den ersten 7 Monaten eingegriffen werden muss? Hierüber und von Krankheitsfällen, bei denen nicht die Schwangerschaft, sondern die Krankheit selbst über kurz oder lang zum Tode führt, werden wir ein andermal sprechen.

Aber auch gesetzt den Fall, es müsse die Mutter sterben, wenn das Kind am Leben erhalten bliebe, so ist

dennoch aus oben angeführtem Grunde die künstliche Fehlgeburt ein unerlaubtes Mittel. Man wendet ein: „das Leben der Mutter ist kostbarer als das Leben des Kindes.“ Auf den ersten Blick vielleicht ja, zumal wenn die Familie und zahlreiche unerzogene Kinder nach der Mutter rufen. Aber auch bei tieferem Nachdenken? Wer will mit Sicherheit an dieser Behauptung festhalten? Kann nicht gerade dieses Kind, wenn es am Leben bleibt oder dessen Nachkommenschaft der Familie oder der Menschheit späterhin nützlicher werden als seine Mutter?! Nicht Sache der Mutter, nicht Sache des Vaters und nicht Sache des Arztes ist es, zu entscheiden, welches von beiden Leben kostbarer ist, sondern Sache des Schöpfers, des einzigen Herrn über Leben und Tod, der durch das Walten der Natur geschehen macht und geschehen lässt.

Vom christlichen Standpunkte aus spricht noch ein wichtiger Grund für die unbedingte Erhaltung des Lebens des Kindes. Beide, Mutter und Kind, haben eine unsterbliche Seele, die an sich einander gleichwertig gegenüberstehen. Wie steht es aber mit dem Heil der beiden Seelen? Die Mutter, die ihr Leben für das künstliche Fehlgeburt getötet wird, stirbt ohne das Sakrament der Taufe.

Furchtbar tragisch würde sich der Kampf um das Leben der Ungeborenen gestalten, wenn der Arzt vor der Alternative stünde: Entweder künstliche Fehlgeburt oder sicherer Tod der Beiden. Tritt dieser Fall wirklich ein? Wenn ja, bleibt auch hier die direkte Tötung des Kindes zur Lebensrettung der Mutter, d. i. die künstliche Fehlgeburt unerlaubt. Es sei hier das bekannte Beispiel angeführt: Mutter und Kinder fahren in einem Nachen. Derselbe erweist sich mitten auf dem See als zu schwach, um alle zu tragen. Darf die Mutter ein Kind ins Wasser werfen, um sich und die übrigen zu retten?

Es gibt nicht selten harte Fügungen im Menschenleben, auf die der Mensch die demütige Antwort geben muss: „Gottes Ratschläge sind unerforschlich.“ Durch unerlaubte Mittel in Gottes Fügungen und Zulassungen eingreifen zu wollen, geht nicht an. Es liegt uns allerdings ferne, einen Arzt, der nicht unserer Ansicht wäre, der meint, für ihn selbst gebe es keinen höheren Grundsatz mehr als: Rette an Menschenleben, was du retten kannst, der ehrlich und gewissenhaft glaubt, in äussersten Fällen die künstliche Fehlgeburt vornehmen zu dürfen oder gar zu müssen, zu verurteilen. Subjektiv mag er nicht unrecht handeln. Objektiv ist die Tat gegen das Naturgesetz: „Du sollst nicht töten.“ Der katholische Arzt wird sich sein Gewissen gemäss der kirchlichen unzweideutigen Entscheidung bilden müssen. Ein berühmter Frauenarzt, Prof. Dr. Menge (Heidelberg) sagt hiezu: Er habe das zähe Festhalten am pastorel-medizinischen Grundsatz der katholischen Kirche als protestantischer Arzt stets bewundert. Wie mancher Arzt bestätigt es mit den Worten: Ich habe mich bisher immer strenge auf den Boden des Sittengesetzes gestellt, habe nie eine Fehlgeburt eingeleitet und bin damit gut gefahren.

Den Frauen nehme man die vielfach Mode gewordene Angst. Gebe ihnen die Willenskraft, mutig auszuhalten. Viele männliche Berufe sind bedeutend „lebensgefährlicher“ als der Mutterberuf.

Man mache vielmehr die Frauen darauf aufmerksam, wie sehr sie die eigene Gesundheit in Gefahr bringen, wenn sie durch ungeübte oder **auch durch geübte** Hand die einmal begonnene, denkbar innigste Lebensgemeinschaft mit dem Kinde in ihrem Schosse gewaltsam zerstören lassen. Die obengenannte Schrift Prof. Labhardts enthält hierüber die erfahrungsgemäss ernstbegründetsten Warnungen. Labhardt führt aus, dass die künstliche Fehlgeburt stets eine lebensgefährliche Operation ist, weil bei diesem künstlichen Eingriff trotz aller Vorsichtsmassregeln die Infektionsgefahr für die grosse, sich bildende Wunde eine sehr bedeutende ist. Die Blutungen, die entstehen, sind bedeutend. Nebenverletzungen und andere Komplikationen können leicht hinzukommen. Der ganze mütterliche Organismus ist schon auf das Kind eingestellt und diese Einstellung soll wieder jäh unterbrochen werden! Kein Wunder, dass manche Mutter dies mit dem Tode bezahlt oder lang, ja lebenslänglich krank wird, verblüht und verwelkt. Vom ethischen Standpunkte aus wird eine solche Tat auch eine Sünde am Leben der Mutter und der Familie.

Die eine oder andere seltene Martyrerin aber eines gottgegebenen heldenhaften Mutterberufes wird der sittlichen Weltordnung mehr nützen und die Ehre Gottes mehr fördern als jene Furchtsamen und schliesslich Selbstsüchtigen, die vor ihren Mutterpflichten seelisch zusammenbrechen.

Restlos findet das Problem allerdings seine Lösung nur in der heiligen geläuterten Gesinnung der Demut und Gottergebenheit, die Gottes Vorsehung schalten und walten lässt, in der ehrfurchtsvollen Anerkennung, dass Gott allein ist Herr über Leben und Tod und in der Liebe, die nach Christi Vorbild gehorsam wird bis zum Tode und alles hinzugeben bereit ist im erhabensten Gedanken des Menschenlebens, dem Opfergedanken.

Basel.

Pfr. Fr. v. Streng.

Gegen die unsittliche Mode.

In der letzten Nummer der „Semaine catholique“, dem Organ der Diözese Lausanne, Genf und Freiburg, ist der folgende Erlass publiziert:

Anzeige.

Untenstehende Anzeige soll, ohne jedweden Zusatz, Sonntag den 19. oder 26. Juli, in allen Kirchen und Kapellen des Bistums bei allen Messen verlesen werden.

Der hochwürdigste Herr Bischof beauftragt mich, Euch folgende Ermahnung vorzulesen, auf dass Ihr sie recht zu Herzen nehmet:

Die Unsittlichkeit in der Frauenkleidung nimmt, ganz besonders in den Städten, in schrecklichem Masse zu. Und doch sollten die Gläubigen, und besonders die Mütter, nicht vergessen, dass es in diesem Punkte gewisse Grenzen des Anstandes gibt, die man niemals und unter keiner Bedingung überschreiten darf.

Das Sittlichkeitsgefühl der Frauen muss wahrhaftig tief gesunken sein, dass sie sich soweit herablassen, sich mit derartig beschämenden Moden zu bequemen. Man scheint nicht mehr zu wissen, dass es gegen den Anstand ist, sich unangekleidet in der Öffentlichkeit sehen zu lassen.

Dass liederliche Weibsbilder solche Kleidung tragen, ist ja leicht zu begreifen: für sie wurde sie gemacht und sie haben sie eingeführt; hingegen ekelt es Uns an, feststellen zu müssen, dass gläubige Frauen, und darunter auch solche, die infolge ihrer Stellung das gute Beispiel geben sollten, jene schamlosen Dirnen nachahmen. Es tut Uns im Herzen weh, zu wissen, dass durch den Leichtsinne so vieler Hausmütter das Schamgefühl der Kinder, besonders der kleinen Mädchen, vollständig zu Grunde gerichtet wird. Es ist Unsere Pflicht, gegen dieses moderne Heidentum energisch aufzutreten und Euch an die Grundsätze des Christentums zu erinnern.

Welches auch die Vorwände sein mögen, die Ihr, Frauen und Jungfrauen, vorbringt, so behaupten Wir doch, dass die heutigen Moden sehr oft für Euch selber eine Ursache der Sünde sind, und für viele Andere eine nächste Gelegenheit zur Sünde. Am Tage, wo Gott der Herr Euch zur Rechenschaft ziehen wird über das Böse, das Ihr selber werdet getan oder an Andern werdet verursacht haben, an diesem Tage wird er Euch nicht nach Eurer Modezeitung richten oder nach den falschen Grundsätzen der heutigen Leibeslehre oder gar nach den törichten Ausreden der Weltleute, sondern nach den ewigen Grundsätzen und Lehren des Evangeliums. Nun hat aber Jesus Christus gesagt: Wehe dem, der Aergernis gibt! — Himmel und Erde werden vergehen, aber diese Worte des Heilandes werden nicht vergehen.

† Marius Besson,

Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg.

Mgr. Aurelio Bacciarini, Apostolischer Administrator des Tessin, verordnet im Amtsblatt „Monitore Ecclesiastico“ Nr. 5, dass an den Kirchentüren folgender Anschlag zu machen ist:

„Frauen dürfen das Haus des Herrn nur betreten, wenn sie ein Kleid tragen, das bis zum Halse geschlossen ist und dessen Ärmel bis über den Ellenbogen reichen. Personen, die nicht so gekleidet sind, sind aus der Kirche zu weisen. Wie es geschehen soll, bleibt der Klugheit und Entschiedenheit der Pfarrer überlassen. Kommt eine nicht vorschriftsgemäss gekleidete Person an die Kommunionbank, so wird der Priester seine Pflicht tun und ihr öffentlich die hl. Kommunion verweigern. Damit geschieht niemandem ein Unrecht, sondern es ist eine gerechte Strafe für die öffentliche Schändung des Gotteshauses. Auch zum Bussakrament sind keine Personen zuzulassen, die nicht in besagter Weise anständig gekleidet sind. Ich bitte die Familienmütter, ihre Töchter zu Wohlstandigkeit und christlicher Würde zu erziehen.“

In einem Schreiben an den Klerus zu diesem Erlasse mahnt Mgr. Bacciarini, bei Verweigerung der hl. Kommunion stets mit Klugheit und ohne Ueberstürzung vorzugehen. Von einem hochangesehenen, erfahrenen Seelsorger geht uns noch folgende verdankenswerte Zuschrift zu:

„Wenn der Priester im Gewissen sich verpflichtet findet, einer Person in der Kirche wegen unanständiger Kleidung die hl. Kommunion zu verweigern, so soll er die Person unauffällig ohne Bemerkung übergehen; öffentliche Rüge macht zu viel Aufsehen und bringt Leute

in Verruf, die im guten Glauben leben; denn der Tatbestand der Unanständigkeit lässt sich nicht so rasch feststellen. Missgriffe gegen die Klugheit richten Schaden an und können selbst die Heiligkeit der Handlung und die Würde des hlsten Sakraments herabsetzen.“

Der Hl. Vater sah sich schon verschiedene Male veranlasst, in seinen Ansprachen gegen die unchristliche und für die christliche Mode einzutreten. Es geschah wieder beim Empfang eines Pilgerzuges aus Karthago am 10. Juli.

Seine Heiligkeit beglückwünschte die katholischen Frauen Karthagos zu den Erfolgen ihrer Bemühungen für die christliche Mode. Er habe in seinem eigenen Hause das Gleiche durchführen müssen und, Gott sei Dank, sei der Erfolg nicht ausgeblieben. Anfangs habe er hunderte von Frauen zu seinem Leidwesen wegweisen lassen müssen, im übrigen wohlgesinnte Frauen, denen aber das rechte Verständnis für die Forderungen der christlichen Wohlanständigkeit betreffs der Kleidung mangelte, und die sich unschicklich zur Audienz präsentiert hätten. Jetzt sei aber alles in Ordnung und zwar zur allgemeinen Zufriedenheit und der Hl. Vater sei dazu beglückwünscht worden selbst von Seiten, woher es weniger zu erwarten war. Auch Protestanten hätten ihm geschrieben und darüber ihre Genugtuung ausgedrückt. Seine Heiligkeit erinnerte daran, dass er schon bei Anlass der Audienz von Tausenden von Institutstöchtern des Sacré Coeur, die zur Kanonisation der Hl. Magdalena Sophia Barat nach Rom gekommen waren, zu einem hl. Kreuzzug gegen die unsittliche Mode aufgefordert habe. Die moderne schamlose Kleidung ist also selbst bei afrikanischer Hitze nicht zu rechtfertigen, wenigstens für die Weissen. V. v. E.

Die Uebertragung der Reliquien der Heiligen Marcellinus u. Petrus von Rom nach Seligenstadt a. M.

Von Dr. P. Bruno Wilhelm, Sarnen.

(Fortsetzung und Schluss.)

Einhard hatte die Basilika in Michelstadt, von der noch höchst bedeutungsvolle Ueberreste erhalten sind (Buchner: Einhard als Künstler, S. 49 ff.), als eine Frucht seiner Studien in Rom errichtet, wie denn namentlich die Kryptenanlage an die römischen Katakomben erinnert. Hoherfreut war Einhard von Gent herbeigeeilt, den heiligen Leibern seine Ehrfurcht zu erweisen. Doch bald kam Unruhe über ihn: Visionen offenbarten, dass die Heiligen mit ihrer Ruhestätte nicht zufrieden waren. Ratleiks Diener sah bei der „Wache“ im Heiligtum zwei Tauben, die eine schwarz, die andere weisslich-grau, sich auf dem hl. Sarge niederlassen, während er die Stimme eines Unsichtbaren hörte: „Steh' auf und melde Ratleik, dass er seinem Herrn verkünde: die hl. Märtyrer sind nicht mit dieser Ruhestätte einverstanden, sie haben eine andere auserwählt, zu der sie in Eile ziehen wollen.“ Bald darauf sah man aus dem Reliquienschrein eine blutartige Flüssigkeit tröpfeln, dünn wie Wasser, aber der Farbe nach wie wahres Blut. Der betroffene Einhard ordnete ein dreitägiges Fasten an und, sieh', am Abend des dritten Tages hörte die Erscheinung auf, nachdem die Flüssigkeit

eine Woche lang ununterbrochen aus dem Sarge gekommen war. Die Vision eines weiteren Dieners brachte nähere Angaben zur Uebertragung, zwölf Nächte hindurch wurde sodann an zwei oder drei aus Einhard's Leuten die Offenbarung zuteil von dem Willen der Heiligen zur Ueberführung, bis Einhard's „Halsstarrigkeit“ besiegt wurde und er bereit war, die hl. Leiber nach Obermulinheim überführen zu lassen.

Mit diesem Ort hatte es seine eigene Bewandnis. Wir finden später Einhard's Vertrauten Ratleik als Abt des hier errichteten Klosters! Am Ufer des Main gelegen, eignete sich der neue Bestimmungsort, wo Einhard durch Urkunde vom 11. Jänner 815 grössere Besitzungen erhalten hatte, ungleich besser als das im Odenwald versteckte Michelstadt als Wallfahrtsort. Die Besitzungen am letzteren Ort hatte Einhard schon 819 an das benachbarte Kloster Lorsch vergabt, da war also kein Platz mehr für ein selbständiges Kloster. Offenbar hat also Ratleik aus selbstsüchtigen Gründen die Uebertragung betrieben. (F. Kurze: Einhard, S. 43.)

So sammelte sich am trüben Wintermorgen des 16. Jänner 828 unter der schmerzlichen Trauer der Bewohner von Michelstadt, die ihre Heiligen verlieren sollten, die Prozession, welche den grossen Schatz nach Obermulinheim überführen wollte. Von nah und fern war eine grosse Bettlerschar herbeigeeilt, die von den Almosen der Pilger lebten und daher den Heiligen ihre Dankbarkeit erzeigten, indem sie ihnen bis zur neuen Heimstätte das Geleite gaben. Schon unterwegs ereignete sich an einer Gichtbrüchigen ein Wunder; daher hatte sich allerwegs eine grosse Schar des Volkes angeschlossen und in Obermulinheim angelangt, fand man das dortige Kirchlein so überfüllt und umlagert, dass Einhard die hl. Leiber zunächst ausserhalb der Kirche niedersetzen und im Freien einen feierlichen Gottesdienst veranstalten liess. Als man die Reliquien in die Kirche brachte, spielte sich vor aller Augen ein neues Wunder ab. Einer aus jener Bettlerschar, Daniel aus der Champagne, ein 15jähriger Krüppel, der so gekrümmt war, dass er den Himmel nur sehen konnte, wenn er auf dem Rücken lag, nahte sich dem hl. Schrein, brach plötzlich zusammen und lag lange bewusstlos; dann erhob er sich, vollständig geheilt.

Durch die hl. Leiber wurde Obermulinheim bald ein berühmter Wallfahrtsort mit starkem Fremdenzuzug: von Köln und Lüttich, Schweiz und England, Frankreich und Deutschland kamen die Pilger und Einhard berichtet eine Menge von Heilungen, die seine Heiligen wirkten. Wiederholt macht er in seinem Buch auf Fälle aufmerksam, bei denen andere Heilige versagt hätten, die seinen aber Hilfe brachten. Das alles wird mit einer Naivität erzählt, dass der Gedanke an die schlimme Rivalität der Wallfahrtsstätten, wie sie damals bestand, kaum aufkommen konnte. Zur grössern Sicherheit erwirbt er aber noch andere Reliquien. Um ungewöhnlich hohen Kaufpreis — wie Einhard klagt — gewinnt er im August 830 von Deusdona ein Fingerglied des hl. Hermes, das der Diakon aus der Titelkirche San Marco entwendet, nachdem er die Wachen durch ein Trinkgeld bestochen hatte. Als Wache für die hl. Leiber gründet Einhard eine Klerikergenossenschaft, die den Grundstock der spätern

Abtei bildeten; er selbst war noch der erste Abt von Seligenstadt, wie Obermulinheim als Heimstätte der Heiligen genannt wurde. Alsbald entstanden durch Einhard's rastlosen Eifer zwei neue Kirchen, die im 19. Jahrhundert niedergelegte Laurentius- und die spätere Abteikirche, die im wesentlichen in der heutigen Pfarrkirche noch erhalten ist; erst Ratleik hat sie vollendet und hier fanden endlich die hl. Leiber ihre Ruhestätte.

Seligenstadt wurde nicht bloss eine berühmte Wallfahrtsstätte, sondern auch eine vielbesuchte Heilanstalt, wo Blinde und Taube, Gelähmte und Verkrüppelte, Geisteskranke und Besessene Heilung suchten und fanden. Zahlreiche Erscheinungen und Wunder berichtet noch Einhard; er erzählt, wie er einst, da er zum nächtlichen Chorgebet schritt, an der Kirchpforte einen 15jährigen Knaben sah, der so verwachsen war, dass Knie und Kinn zusammenstiessen; wie ein alter, gliederkranker Schweizer auf den Knien und zwei Stöcken daherkroch usw. Bilder entsetzlichen Elendes zeigen sich uns (s. E. v. Sommerfeld: Eine Heilanstalt zur Zeit Ludwigs des Frommen, Nord und Süd, 106, 382 ff.), aber auch trostreiche Szenen, wenn auch die Armen oft jahrelang warten müssen, bis sie plötzlich Heilung finden. Das alte castrum Selgum der Römerzeit war ein „beglückter Ort“ geworden durch die Leiber der beiden römischen Märtyrer und Einhard's vielbewegtes Leben fand hier am Grabe seiner Lieblinge einen friedlich-frommen Abschluss.

Doch kehren wir zu seiner Schrift *Translatio* zurück. Sie verfolgt offenbar den Zweck, die Echtheit seiner Reliquien darzutun. Im Gegensatz zu den rationalistischen Ansichten einzelner Zeitgenossen glaubt er ehrlich und naiv an die Tatsächlichkeit der von ihm erzählten Wunder. Als Kriterium der Echtheit gilt ihm Augenzeugenschaft, daher hebt er persönliche Anwesenheit immer hervor; bei Wundern, die ihm erzählt werden, findet er die Glaubwürdigkeit in der Vertrauenswürdigkeit der Berichterstatter und der Aehnlichkeit der Wunder mit Fällen, die er selbst erlebt hat. Aufs genaueste gibt er Kunde über die Personalien der Geheilten, so dass die Nachprüfung ermöglicht ist. Der Bericht über die Ueberführung erregt nun freilich auf den ersten Blick grosse Bedenken. Die verdächtige Gestalt Deusdonas und Huns, Ratleiks selbstsüchtige Absicht, — und auf seinem Bericht beruhen die Angaben Einhard's —, endlich die Vertrauensseligkeit des alternden Künstlers wie die Leichtgläubigkeit der Zeit überhaupt, legen die Vermutung nahe, dass die Betrüger die Betrogenen gewesen seien. Bei sorgfältiger Prüfung ergibt sich aber, dass der Betrug der an der Ueberführung Beteiligten sich nur auf Nebensächlichkeiten bezog, nicht auf die hl. Leiber selbst; die konkreten Angaben Ratleiks überall da, wo die Echtheit der Reliquien in Frage steht, erwecken Glauben und die vielen Unwahrscheinlichkeiten in Einzelheiten lassen die Wahrheit der Hauptsache umso heller erstrahlen. Wie ganz anders schreibt Einhard, wo er den Erwerb von Reliquien durch Deusdona allein berichtet, etwa die des hl. Hyazinth! (vgl. Bondois, *La translation de Saints Marcellin et Pierre*, S. 35). Hun hatte auf der Reise einen Teil der Reliquien des hl. Marzellan entwendet und nach Soissons gebracht. Nach grossen Schwierigkeiten und einer Los-

kaufsumme von 100 Goldstücken erlangte Einhard die Rückgabe des hl. Leibes. In aller Ausführlichkeit beschreibt er die Verhandlungen mit Hilduin, die Ueberführung nach Aachen und Seligenstadt, alle Einzelheiten treten uns so anschaulich vor Augen, dass kein Zweifel an seiner Erzählung aufkommen kann (vgl. M. Buchner: *Einhard's Künstler- und Gelehrtenleben*, S. 304—347).

Ungleich wichtiger als dieses innere Zeugnis für die Echtheit der Reliquien trotz des romanhaften Uebertragungsberichtes ist ein äusserer Beweis, den die Katakombenforschung uns geboten hat. In der Berner Handschrift des sog. *Martyrologium Hieronymianum* wird die Lage der Grabstätte der hl. Marzellan und Petrus genau angegeben: „*Romae in cimiterio inter duas lauros via Lavicana miliario quarto Marcellini presbyteri et Petrus exorcista*“ (vgl. J. P. Kirsch, *Die Märtyrer der Katakombe ad duas lauros in Rom*, in „*Ehrengabe deutscher Wissenschaft*“, hg. F. Fessler, S. 578 ff.). Bei den Ausgrabungen 1897/98 wurde das Grab der Märtyrer aufgefunden, die in zwei übereinanderliegenden Loculi beigesetzt worden waren. Einhard's Beschreibung passt vorzüglich dazu. Man fand auch Fragmente jener Marmortafel wieder, die Ratleik und seine Begleiter gesehen hatten. „Die ganze Anlage, die zahlreichen Wandkritzeleien von Besuchern an den Wänden der Kapelle und in den dazu führenden Gängen beweisen mit Sicherheit, dass der isolierte Felsblock in seinen Loculigräbern die Ueberreste von hochverehrten Märtyrern barg; und da in einem auf der Wand eingeritzten Gebete die hl. Petrus und Marcellinus mit Namen angerufen werden und diese die am meisten verehrten Blutzengen der Katakombe waren, so dass letztere vom 4. Jahrhundert ab nach ihnen benannt ward, so ist an der Richtigkeit der Identifizierung der Grabstätte nicht zu zweifeln.“ (Kirsch, a. a. O., S. 580.)

Damit schwindet auch jeder Zweifel an der Echtheit der Reliquien, die Einhard nach Seligenstadt gebracht hat; ein Beweis dafür, dass in den von Legenden und Wundern überwucherten, in naiver Redseligkeit und treuerherziger Innigkeit abgefassten Werken mittelalterlicher Heiligenverehrung oft weit mehr historische Wahrheit steckt, als unser *raisonnierender* Geist anfangs zugestehen will.

Priesterberufe.

Die Pfarrei Zug hat heuer die grosse Freude, drei Primizen feiern zu können. Aus diesem Anlass erschienen die „*St. Michaelsglocken*“, kirchliches Anzeigebblatt für die Katholiken der Pfarrei Zug, als reichillustrierte, hübsche Festnummer. U. a. werden auch interessante Mitteilungen über die Zugergeistlichkeit von einst und jetzt gemacht. Gegenwärtig leben 22 Geistliche, die aus der Pfarrei Zug hervorgegangen sind. Gewiss eine schöne Zahl für moderne Verhältnisse! Die Pfarrei zählt jetzt rund 7500 Katholiken. Bei einer Bevölkerungszahl von nur 2800 Einwohnern waren aber im Jahre 1820 laut dem Zuger Staatskalender nicht weniger als 56 Priester Bürger von Zug. „Ein Blick in die Vergangenheit“ belehrt, „dass der Kanton Zug, die Stadt mit inbegriffen, einst sehr viele Priesterberufe stellte, wohl im Verhältnis zur Bevölkerung die grösste Zahl in der katholischen

Schweiz. In den „St. Michaelsglocken“ 1922 suchten wir aus den Familienbüchern der zugerischen Bürgergeschlechter eine Statistik herzustellen. Seither kam uns das Manuskript des vielverdienten zugerischen Historikers, Pfarrhelfer Paul Anton Wickart, geb. 1816, Pfarrhelfer zu St. Michael, gestorben 1893, in die Hände. Mit wahren Bienenfleisse hat derselbe kurze Notizen zusammengestellt über die Priester, welche aus dem Kanton Zug stammten. Daraus geht auch hervor, wie zahlreich damals die Priesterberufe in unserer Stadt waren. Pfarrhelfer Wickart hat aus den Bürgergeschlechtern folgende Zahlen der Geistlichen zusammengestellt:

Blunschli 5, Bossard 16, Brandenburg 27, Keiser 38, Landtwing 20, Moos 12, Müller 27, Schell 11, Schwerzmann 9, Sidler 14, Speck 8, Stadlin 14, Stocklin 12, Uttinger 12, Weber 16, Weiss 7.

Die übrigen Bürgergeschlechter sind ebenfalls, aber mit kleineren Zahlen, vertreten. Die Aufzeichnungen Pfarrhelfer Wickarts gehen bis Ende des XVI. Jahrhunderts zurück. Sie sind also nicht vollständig, aber bilden doch einen interessanten Rückblick in die Vergangenheit und zeigen, wie einst unsere Stadt mit Priesterberufen gesegnet war.“ (a. a. O.)

Nidwalden dürfte Zug an Priesterberufen kaum nachstehen. H.H. Konstantin Vokinger, Pfarrhelfer, Wolfenschiessen, der ein Mgr. Zelger O. M. C. gewidmetes „Verzeichnis der Geistlichen von Nidwalden auf 1. September 1924“ zusammenstellte (Buchdruckerei Paul von Matt u. Cie., Stans), nimmt sogar für die Gegenwart die Palme für sein Ländchen in Anspruch. Darnach lebten 1924 nicht weniger als 70 Welt- und Ordenspriester, die aus der katholischen Wohnbevölkerung Nidwaldens hervorgegangen sind. „Diese“, bemerkt der HHerr Pfarrhelfer, das Resultat seiner verdienstlichen Arbeit ziehend, „machte nach der Zählung von 1920 13,611 Seelen aus. Somit brachte unser Land auf 194 Seelen je einen Priester hervor. Es dürfte ausgeschlossen sein, dass in irgend einem Kanton dieser hohe Prozentsatz erreicht wird. Freudig und dankbar können wir nur beten: Populum tuum, qui repertus est, vidi cum ingenti gaudio; Deus Israel custodi hanc voluntatem, alleluja!“

In diesem Zusammenhang sei noch auf Can. 1353 hingewiesen: „Die Priester, vor allem die Pfarrer, sollen sich bemühen, Knaben, die Anzeichen zum geistlichen Beruf zeigen, mit besonderer Sorgfalt vor der Ansteckung durch die Welt zu bewahren; sie sollen sie zur Frömmigkeit anleiten, ihnen den ersten Unterricht erteilen und in ihrer Seele den Keim der göttlichen Berufung pflegen.“ Manche Pfarrei, wo der Geist dieses Canons schon seit Jahren waltet, ist ein wahres Seminar für Priesterberufe, und würde ihm überall nachgelebt, so wäre wohl der Priestermangel bald gehoben. V. v. E.

Kirchen-Chronik.

Kollegium und kantonale Lehranstalt, Sarnen.

Als Nachfolger des hochverdienten P. Johann Baptist Egger sel. wurde vom H.H. Abte Alfons Augner H.H.

Dr. B e d a K a u f m a n n ernannt. Der neue Rektor, Bürger von Wauwil (Kt. Luzern), wurde am 4. Juni 1892 zu Grosswangen geboren. Er erwarb sich 1923 an der Universität Freiburg den Dr. phil. nat. mit Mathematik und Physik als Hauptfächern und lehrt seit erst zwei Jahren, aber mit vorzüglichem Erfolg, an der kantonalen Lehranstalt. Dem neuen P. Rektor die besten Glückwünsche zu einer segensreichen Tätigkeit!

Indizierung von Schriften des Professors Dr. Hehn, Würzburg. Folgende Schriften des Priesters Dr. Joh. Hehn, Professor an der Universität Würzburg, wurden durch Dekret des Hl. Offiziums vom 10. Juli auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt: „Die biblische und die babylonische Gottesidee“, „Die israelitische Gottesauffassung im Lichte der altorientalischen Religionsgeschichte“ und „Wege zum Monotheismus, Festrede zur Feier des dreihunderteinunddreissigjährigen Bestehens der Universität zu Würzburg“. V. v. E.

Aufruf für die Lawinengeschädigten in Bosco.

Am 15. Februar dieses Jahres hat eine Lawinenkatastrophe einige Tessinergemeinden im Vallemaggia, besonders Bosco, schwer heimgesucht. Sofort nach dem Bekanntwerden des Unglücks hat eine Sammlung eingesetzt. Aber jetzt, nach der vollständigen Schneeschmelze, zeigt sich, dass der Schaden viel grösser ist, als vorher angenommen worden. Der Wiederaufbau der zerstörten Gebäulichkeiten erfordert eine gewaltige Summe. Bosco ist zum Unterschied von Someo ein armes Bergdorf, dessen Bewohner im harten Kampf mit der kärglichen Natur voll Gottvertrauen das bescheidene Brot der Bergbewohner sich erringen müssen; aber gegenüber einer solchen Katastrophe können die armen Leute sich nicht mehr selber helfen; wenn nicht Hilfe von auswärts kommt, muss ein Teil der Bewohner auswandern. In flehentlichem Hilferuf sind sie darum unterstützt von ihrem Oberhirten, dem Hochwürdigsten Bischof des Tessins, an uns gelangt. Wir wollen in heiliger Nächstenliebe und eidgenössischem Brudersinne den Miteidgenossen und Glaubensbrüdern unsere Gabe nicht versagen. Die Schweizerische Caritaszentrale in Luzern bittet herzlich und dringend um gütige Spenden, die sie durch den Hochwst. Bischof Aurelius an Bosco und die übrigen betroffenen Gemeinden verteilen lassen wird. Beiträge sind direkt an die Caritaszentrale auf Postcheckkonto VII 1525 mit dem Vermerk „Für die Lawinengeschädigten im Tessin“ einzusenden.

Rezensionen.

Katholische Wahrheiten, verteidigt gegen die „Ernsten Bibelforscher“, von P. Cherubim Vogel, O. M. C. in Stans. 48 S. 50 Cts. Verlag Hans v. Matt, Stans. — Was uns ein Priestergreis von 73 Jahren in dieser kurzen Broschüre bietet, verdient gelesen und erwogen zu werden, von Priestern und Laien. Die Schrift bietet in gedrängter Kürze eine Fülle positiver Wahrheiten und Glaubenslehren. Sie zeichnet sich aus durch ihre einfache, klare, leichtverständliche, volkstümliche Form und durch den warmen Ton der Sprache. Man fühlt es aus der ganzen Schrift heraus, wie die unsinnigen Angriffe der Gegner dem idealen Priesterherzen wehe tun. Auch sprechen Liebe und Begeisterung des hochw. Verfassers für Glaube und Kirche aus jeder Seite und üben auf die Seele des gutwilligen Lesers einen wohlthuenden Einfluss aus. Möge auch diese kleine, keineswegs verspätete Schrift gegen die „Ernsten Bibelforscher“ weite Verbreitung,

verständnisvolle Würdigung finden und grossen Segen bringen!

P. J. H.

Endlich das Heftchen: **Zur grössern Ehre Mariens, der Königin der Engel**, aus Liebe und Dankbarkeit. Freiburg, bei Häsler u. Comp., 1873.

Ein handliches Schutzengelbüchlein für das Volk wäre heutzutage nicht überflüssig. Vielleicht wird auch der Schutzengelssonntag im Bistum Basel wieder überall zu Ehren kommen.

Lucie Christine, Geistliches Tagebuch (1870—1908). Herausgegeben von P. Aug. Poulain S. J., übersetzt nach der zweiten Ausgabe von 1912 von Dr. Romano Guardini. 8°. XXX u. 368 S., brosch. Schwann, Düsseldorf 1921. — Der Herausgeber dieser Aufzeichnungen ist kein Geringerer als der vor kurzem verstorbene, als asketischer Schriftsteller hochberühmte Jesuitenpater Poulain, dessen schon in 8. Auflage erschienene Mystik (Des grâces d'oraison, traité de théologie mystique. Paris, Beauchesne) in deutscher Uebersetzung unter dem Titel: Die Fülle der Gnaden, übersetzt von P. Ehrenborg S. J., 2 Bde., 1910 bei Herder erschienen ist. Das Tagebuch stammt von einer Dame der französischen Gesellschaft, welche Mutter einer zahlreichen Familie war und trotz ihrer vielfachen Beschäftigung fast immer Zeit fand zur täglichen Kommunion. Was man an dieser von Gott offenbar hochbegnadeten Frau besonders bewundern muss, ist die Ausdauer, mit welcher sie während 33 Jahren in ununterbrochenem Streben nach Selbsterkenntnis und geistlichem Fortschritt oft täglich, sicher aber allwöchentlich, ihre fein beobachteten Seelenstimmungen und wunderbaren Gnadenerweisungen in schriftlichen Aufzeichnungen festgehalten hat. Sodann fällt uns in wohlthuender Weise auf, wie Lucie Christine allem Aussergewöhnlichen durchaus abhold ist, wie sie ferner in allen ihren kleinen Seelengemälden durchaus kirchlichen Sinn verrät, wie ihr besonnenes Wesen alles Phantastische überall zurückdrängt, wie sie die ihr gewordenen Gnadenerweise nicht an die Öffentlichkeit bringen, sondern am liebsten verheimlichen möchte und endlich, wie sie bei allen Aeusserungen, welche ihr inniges Verhältnis zu Christus betreffen, immer nach Möglichkeit die Ausdrücke der Hl. Schrift gebraucht. Der Uebersetzer, der bekannte katholische Berliner Professor Guardini, bemerkt mit Recht: „Das Buch könnte Gegenstand einer Erörterung werden.“ Jedenfalls wird es vielen nach Vollkommenheit strebenden Seelen zu einer wahren Fundgrube von Erleuchtungen und Tröstungen werden.

Lucern.

A. Suppiger, Kapl.

Beuroner Kunst. Eine Ausdrucksform der christlichen Mystik. Von Josef Kreitmaier S. J. Mit 37 Tafeln. IV. u. V., erweiterte Auflage. XVI u. 130 S. gr. 8°. geb. Herder 1923. G.-M. 4.50. Die anlässlich des Basler Katholikentages im Jahre 1924 durchgeführte Ausstellung christlicher Kunst hat zwar grossenteils wegen der allzu kühnen neuen Darstellungsformen vieler dabei beteiligter Künstler beim katholischen Volke und auch bei sehr vielen gebildeten Katholiken nicht den gewünschten Anklang gefunden; aber sie hat doch wenigstens gezeigt, welch' gewaltige Mühe sich die auf christlicher Anschauung stehenden Künstler und Kunstfreunde geben, um die religiöse Kunst dem Volke, das Jahrzehnte lang fast nur noch auf Reproduktionen und fabrikmässig hergestellte Dutzendware angewiesen war, wieder näher zu bringen. Da bietet nun gerade zur rechten Zeit der bekannte Kunstkritiker P. Kreitmaier, dem wir ja auch die kürzlich geschriebene Broschüre: „Der Kampf um die neue Kunst“ verdanken, einem Jeden, dem es wirklich um Förderung der christlichen Kunst zu tun ist, ein Buch dar, welches manchen Kunstbegriffen vor allzu gewagten Neuerungen bewahren und besonders von einer einseitigen Ausdrucksweise zurückhalten wird. Denn gerade eine gewisse Einseitigkeit in den zeichnerischen Formen könnte, wie der Verfasser beson-

ders im Abschnitt „Die Zukunft“ ausführt, für die weitere Entwicklung, ja sogar für den Fortbestand der Beuroner bildenden Kunst verhängnisvoll werden. Ist doch der eigentliche Förderer und Träger der Beuroner Kunstrichtung, der noch lebende, nun schon 93-jährige und noch tätige P. Desiderius Lenz so weit gegangen, dass er „die von ihm aufgestellten oder vielmehr wiedergefundenen Kunstnonnen“ als „die einzig von Gott gewollten“ betrachtete (S. 117). Doch verrät anderseits der Verfasser auf jeder Seite eine solche Begeisterung für die Beuroner Kunst, dass jeder Leser trotz dieser Warnung vor übertriebener Formenstrenge selbst auch für die Beuroner Richtung sich begeistern möchte. Mit welcher Liebe ist z. B. nur die Mauruskapelle bei Beuron geschildert! Und erst die Schöpfungen der Beuroner in Monte Cassino, welche für sich allein schon eine kleine italienische Literatur hervorgerufen haben! Man gewinnt mit dem Verfasser (S. 123) die Ueberzeugung, dass die Beuroner Kunst nicht bloss „eine der merkwürdigsten Erscheinungen“ in der Kunstgeschichte des 19. Jahrhunderts geworden ist, sondern „auch eine der fruchtbarsten“. Das Buch eignet sich daher ganz vorzüglich zu Geschenkzwecken an Künstler und Kunstfreunde.

Lucern.

A. Suppiger, Kapl.

Mutter! Rufe an ihre Seele. Von Dr. Anton Leinz. III. u. IV. Aufl. 8°. 235 S. geb. Herder 1923. — Das mit hohem seelsorglichem Ernste geschriebene Buch enthält 36 Vorträge für christliche Mütter, für jeden Monat drei, wobei immer Rücksicht genommen wird auf die kirchlichen Feste des betreffenden Monats. So wird das Kirchenjahr mit seinen mannigfaltigen Eindrücken in den Dienst der Kindererziehung und der Ausübung aller übrigen mütterlichen Pflichten gestellt. Jeder Vortrag ist auf etwa 20 Minuten berechnet und umfasst gewöhnlich zwei, selten drei Teile, die in überaus klarer und fasslicher Weise ausgearbeitet sind. Was der Verfasser in diesen Vorträgen den katholischen Müttern einer Berliner Pfarrei bietet, könnte ganz gut, fast ohne jede Aenderung, auch bei uns in jeder industriellen und selbst in jeder bäuerlichen Gegend bei Versammlungen der Müttervereine gesagt werden. Auch für Sonntagspredigten über Fragen der christlichen Erziehung lässt sich das Buch recht gut verwerten.

Lucern.

A. Suppiger, Kapl.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel. Moniteur officiel.

Nota pro Clero.

Laut einer Mitteilung ist das Indult zur Gewinnung des Portiunkulaablasses allen jenen Kirchen und Kapellen, die seinerzeit rechtzeitig das Gesuch stellten und die mehr als 3 Km. vom nächsten Kapuzinerkloster entfernt sind, erteilt, so dass also dieses Jahr der Portiunkulaablass in besagten Kirchen in üblicher Weise am 1. und 2. August gewonnen werden kann.

Die diesbezüglichen römischen Reskripte wenden nach Erhalt den Kirchen zugestellt.

Solothurn, den 22. Juli 1925.

Die bischöfliche Kanzlei.

Briefkasten.

In der Rezension der letzten Nummer am Schluss ist die Unterschrift: P. A., aus Versehen weggefallen.

Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Neuanfertigung und Reparaturen

von

Kirchenfenstern

besorgen fachgemäss in der ganzen Schweiz

Rigassi & Cie., Kunstglaseri, Rheinfelden.

**Fraefel & Co.
St. Gallen**

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

Religiösgesinnte Töchter, die sich der Kranken-
und Wochenpflege widmen wollen, finden jederzeit
Aufnahme im

St. Annaverrein

Bischöfl. approbierter kath. Pfllegeverein, im Sinne von Can. 707 des C. j. e.

Von Sr. Heiligkeit, Papst Pius X. gesegnet, und
von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Aufnahme-Bedingungen zu beziehen durch das
Mutterhaus:

Sanatorium St. Anna, Luzern.

Soeben erscheint das **langersehnte**

RITUALE ROMANUM in 18^o

(Ed. vaticana.)

Ausgaben in Lwd. Rot- und Goldschnitt
Leder Rot- und Goldschnitt

Preis zirka Fr. 7.20, 7.50, 9.— und 10.—.

Bestellen Sie bei der

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern.

Franz. Messwein von RR. PP. Trappisten

Span. Messwein von bischöflich empfohlenem
Lieferanten

sowie weisse und rote Tisch- und Flaschenweine
in milder und vorzüglicher Qualität durch

Schweiz. Wein-Import Gesellschaft A.-G., Basel.

„Bischöflich vereidigte Messweinlieferanten“

Man verlange unsere Preisliste.

Das Schneider-Atelier des

Missionshauses Bethlehem, Immensee
liefert

Priester-Kleidungen

in jeder Form nach Mass bei vorzüglicher Ausführung.
Schöne Auswahl in schwarzen Stoffen. Bescheid. Preise.
Bei Einsendung eines Muster-Kleidungsstückes oder
Ausfüllung unseres Schemas Anprobe nicht notwendig.

KURER, SCHAEGLER & CIE.

in WIL, (Kanton St. Gallen). Anstalt für kirchl. Kunst

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

empfehlen sich für Lieferung
ihrer solid und kunstgerecht in
eigenen Ateliers hergestellten

Paramente

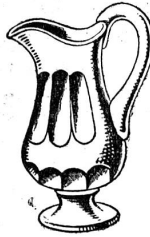
Kirchenfahnen

Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen
Gefässe, Metallgeräte etc. etc.

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung



Messkännchen u. Platten
in Glas und Metall,

Purifikationsgefässe

Hostiendosen

Weihwasserbecken

Weihwasserkessel

finden Sie in grosser Aus-
wahl preiswert bei

Anton Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische

❖ Tischweine ❖

als

Messwein

unsere selbstgekelterten

Waadtländer und Walliser

**Geb. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.**

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten

in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER
Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal

Beidigte Messweinlieferanten.
Telefon Nr. 62. Telegramm-Adresse: Felsenburg

**Zu verkaufen
eine Notkirche**

(Holzbau), zweckmässig eingerichtet,
mit circa 300 Sitzplätzen.

Weitere Auskunft erteilt das
Pfarramt Au (Rheintal)

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
beidigt.

**Katholischer
Geistlicher**

vorzüglicher Musiker, sucht Stelle
in Kirchenmusik und Schule, wenn
möglich in der Diözese Basel. Re-
ferenzen zur Verfügung. Chiffre
J. V. 101 an die Expedition d. K.-Z.

Gebetbücher

sind zu beziehen durch

Räber & Cie.

Luzern

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Priester:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Elmstedeln.

Drucksachen liefern billigst
Räber & Cie.